

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 9.

öffentlich
DSNR.: SR 89/2019

Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung

Anlage/n: Stellungnahme FFW

Sachbericht:

Die Feuerwehrbedarfsplanung sieht im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet künftig die Einteilung in 6 Feuerschutzbereiche vor.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

- Schutzbereich 1: Weißenhorn und Grafertshofen
- Schutzbereich 2: Attenhofen und Hegelhofen (bisher: 2 x TSF) (künftig: TSF-W, MTW)
- Schutzbereich 3: Oberhausen und Wallenhausen (bisher: 1 x TSF-W, 1 x TSA) (künftig: TSF-W, MTW)
- Schutzbereich 4: Biberachzell und Oberreichenbach (bisher: 1 x TSF, 1 x TSA) (künftig: TSF-W, MTW)
- Schutzbereich 5: Bubenhausen (bisher: TSA) (künftig: TSF-W)
- Schutzbereich 6: Emershofen und Illerberg/Thal (TSA) (ohne Veränderung)

Das unter Kapitel 10 (abgeleitete Maßnahmen) des Bedarfsplanes dargestellte neue Fahrzeugkonzept sieht für die Schutzbereiche 2, 4 und 5 im Zeitraum 2021 bis 2026 folgende Maßnahmen vor.

Im Schutzbereich 2 sollen die bisher vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) der Feuerwehren Attenhofen und Hegelhofen künftig durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug des Typs (TSF-W) am Standort Attenhofen und einem Mannschaftstransportwagen (MTW) am Standort Hegelhofen ersetzt werden.

Im Schutzbereich 4 sollen das bisher vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der Feuerwehr Biberachzell künftig durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug des Typs (TSF-W) und der bisher vorhandene Tragkraftspritzenanhänger (TSA) der Feuerwehr Oberreichenbach durch einen Mannschaftstransportwagen (MTW) ersetzt werden.

Ferner soll der Tragkraftspritzenanhänger (TSA) der Feuerwehr Bubenhausen durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug des Typs (TSF-W) ersetzt werden um die erforderliche Hilfsfrist im Stadtteil Bubenhausen gewährleisten zu können.

Die Feuerwehren Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen vertreten die Ansicht, dass die Anschaffung von Mittleren Löschfahrzeugen des Typs (MLF) - anstatt der vorgesehenen Tragkraftspritzenfahrzeuge des Typs (TSF-W) - die zukunftsgerichtete Variante auch im Hinblick auf die Motivation der Mannschaft darstellen würde.

Unterscheidungsmerkmale / Vorteile / Nachteile:

Die von der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg herausgegebenen Beladepläne für die Standardbeladung sind für beide Fahrzeugtypen (TSF-W) und (MLF) absolut identisch.

Beim MLF kämen ggf. nach einsatztaktischer Notwendigkeit folgende Zusatzbeladungssätze (zusätzlich zur Normbeladung) in Betracht:

Motorsäge mit Schutzkleidung, Stromaggregat, Beleuchtungssatz (Stative + Scheinwerfer), Überdrucklüfter, Wassersauger, Tauchpumpe, Lichtmast, Tragkraftspritze PFPN10-1000).

Beide Fahrzeuge sind für eine Staffelbesetzung (1+5) konzipiert.

Im Wesentlichen unterscheiden sich beide Fahrzeuge hauptsächlich in der Tonnage. Zulässige Gesamtmasse (TSF-W: max. 6.300 kg; MLF: max. 7.500 kg).

Beide Fahrzeugtypen verfügen über einen Löschwasserbehälter und 4 Atemschutzgeräte:

(**TSF-W**: 500 l bis 750 l bei vorhandener Gewichtsreserve und einsatztaktischer Notwendigkeit),

(**MLF**: 600 l bis 800 l) bei vorhandener Gewichtsreserve und einsatztaktischer Notwendigkeit; (beim **MLF** ist auch ein 1000 l Löschwasserbehälter möglich, allerdings sind in diesem Falle Sonderausstattungen und Zusatzbeladungen wegen der dann nicht mehr vorhandenen Gewichtsreserve entsprechend zu reduzieren bzw. nicht im gewünschten Umfang möglich).

Beim TSF-W ist eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe im Heck des Fahrzeuges verbaut. Diese kann bei Bedarf entnommen und an jeglicher Saugstelle (z.B. offenes Gewässer) auch in schwierigem Gelände eingesetzt werden.

Beim MLF ist das Pumpenaggregat im Heck des Fahrzeuges fest verbaut. Dort wo für das MLF (Straßenfahrgestell) in schwierigem Terrain kein Durchkommen mehr ist, wirkt sich das fest verbaute Pumpenaggregat also eher nachteilig auf den Einsatzwert des Fahrzeuges aus.

Feuerwehrführerscheinproblematik:

Der sog. „Feuerwehrführerschein“ kann bis zu einer Tonnage von max. 7,5 to. erworben werden.

Aus einsatztaktischer Sicht (Ausrückerlaubnis, Personal mit entsprechender Fahrerlaubnis zu jeder Tages- und Nachtzeit) und aus kostentechnischen Gründen ist eine Überschreitung der 7,5 to.-Klasse keinesfalls sinnvoll und zugleich mit hohen Kosten hinsichtlich des Erwerbs der entsprechenden Führerscheine für das Einsatzpersonal verbunden.

Bei der Auswertung von diversen Vergabebekanntmachungen aus dem Jahr 2019 im EU Amtsblatt hat sich ergeben, dass der Stückpreis für ein MLF je nach Ausstattung und Zusatzbeladung im Mittel bei rd. 240.000 Euro liegen wird.

Beim TSF-W war leider nur eine Vergabebekanntmachung verfügbar, wobei hier mit Stückkosten - je nach Zusatzbeladung - von circa 170 bis 180 T€ gerechnet werden kann.

Im Haushaltsplan 2019 war für die ursprünglich geplante Beschaffung von 3 Fahrzeugen des Typs TSF-W eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 Euro eingestellt.

Der geschätzte Auftragswert für 3 Fahrzeuge des Typs MLF würde bei etwa 720.000 Euro liegen. Aufgrund des Auftragswertes ist wegen Überschreitens des sog. Schwellenwertes zwingend eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren durchzuführen.

Der geschätzte Auftragswert für 3 Fahrzeuge des Typs TSF-W würde bei etwa 525.000 Euro liegen. Auch hier wäre eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Nach den z.Zt. gültigen staatlichen Zuschussrichtlinien wird ein TSF-W mit 37.000 Euro zzgl. 4.500 Euro für die Pumpe – also 41.500 Euro - bezuschusst, für ein MLF beträgt die Förderung 49.000 Euro.

An den Standorten Attenhofen und Bubenhausen sind die erforderlichen Stellplätze für die Unterbringung der Fahrzeuge vorhanden, wenngleich diese nicht der DIN-Norm 14092 sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, welche nicht bindend ist. Am Standort Biberachzell ist die Unterbringung erst mit der Fertigstellung des Neubaus gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Für die Feuerwehren Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen sollen 3 baugleiche Feuerwehrfahrzeuge des Typs Mittleres Löschfahrzeug (MLF) (alternativ: Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)) beschafft werden.

Die Verwaltung wird nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 ermächtigt, den Auftrag zur Ausschreibung an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben und die erforderliche europaweite Ausschreibung durchzuführen sowie die erforderlichen Zuschussanträge zu stellen.

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine	
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		Bekanntgabe.	

Von: Dr. Fendt, Wolfgang
Gesendet: Dienstag, 26. November 2019 08:54
An: Andreas Purr
Cc: Wolfgang Prim; christoph_kast@web.de; woizman@gmx.de; alex-benz@freenet.de; fridolin.mayer@web.de; Konrad Michael
Betreff: AW: Stellungnahme zur Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung

Sehr geehrte Herren, Danke für Ihre Stellungnahme. Wir werden diese dem Stadtrat vorlegen und dann wohl im Dezember eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Fendt

Stadt Weißenhorn

Dr. Wolfgang Fendt • 1. Bürgermeister

Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Tel.: (+49) 07309 / 8420 • Fax: (+49) 07309 / 8450

E-Mail: buergermeister@weissenhorn.de • www: <http://www.weissenhorn.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail contains confidential and / or legally protected information. If you are not the intended addressee or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and delete this e-mail. The unlawful copying as well as the unauthorised forwarding of this e-mail is prohibited.

Von: Andreas Purr [<mailto:andreas.purr@gmx.de>]
Gesendet: Monday, 25. November 2019 21:01
An: Dr. Fendt, Wolfgang <Dr.Wolfgang.Fendt@weissenhorn.de>
Cc: Wolfgang Prim <wolfgang.prim@t-online.de>; christoph_kast@web.de; woizman@gmx.de; alex-benz@freenet.de; fridolin.mayer@web.de
Betreff: Stellungnahme zur Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung

Sehr geehrter Herr Dr. Fendt, sehr geehrte Stadträte

Die Feuerwehren Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen, stimmen der Sitzungsvorlage „Beschaffung/Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge im Zuge der Neustrukturierung der Feuerschutzbereiche im

Stadtgebiet auf Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung“ mit folgender Änderung im Beschlussvorschlag (Beschaffung eines MLF ohne die Alternative TSF-W) überein.

Wir vertreten die Ansicht, dass mit der Beschaffung von **Mittlerenlöschfahrzeugen (MLF)**, statt der im Bedarfsplan aufgeführten **Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wassertank (TSF-W)**, die Feuerwehren der wachsenden Herausforderung flexibler gerüstet sind. Der wichtigste Aspekt hierbei ist, dass das MLF gegenüber dem TSF-W eine höhere Normzuladung (7,49t statt 6,2t) aufweist, dies aber auch mit dem Feuerwehrführerschein gefahren werden darf.

Die zu beschaffenden Fahrzeuge sollen für den Erstangriff in den Ortsbereichen Attenhofen, Biberachzell und Bubenhausen, sowie deren geplanten Schutzbereichen eingesetzt werden und des Weiteren als Unterstützungs- und Ergänzungsfahrzeug bei größeren Gefährdungslagen im Bereich der Stadt Weißenhorn fungieren. Neben der Funktion als Löschfahrzeug muss auch die Abarbeitung kleinerer technischer Hilfeleistungen möglich sein. Daher bitten wir um die Beschaffung der Mittlerenlöschfahrzeuge die die größt mögliche Flexibilität für die Zukunft der genannten Ortsfeuerwehren bieten. Deswegen möchten wir Sie bitten diesen Beschluss auf die nächste Tagesordnung der Stadtratssitzung am 16.12.2019 aufzuführen, da sich seither der Beschaffungsvorgang bereits seit 2017 und durch mehre Sitzungen zieht und schon mehrere Stellungnahmen zum geeigneten Fahrzeug (MLF) erfolgt sind.

Gezeichnet die Kommandanten der Ortsfeuerwehren
Attenhofen, Andreas Purr; Wolfgang Prim
Biberachzell; Fridolin Mayer Alexander Benz und
Bubenhausen, Christioph Kast; Andreas Kast